

Die Fehler der Politik! ... überwiegend der SPD, aber auch CDU/CSU + Grüne

Die Auswirkungen für den Bürger: ... insbesondere beim „kleinen Mann“

Die Doppeverbeitragung von WerksRenten

Kürzung durch Sozialbeiträge | KV = $\sim 14,6\% + 0,9-1,5\%$ / PV = 3,05%

Die Doppelverbeitragung von DirektVersicherungen

dto. Kürzungen durch Sozialbeiträge | KV = $\sim 16,1\%$ / PV = 3.05%

Die starke Aufstockung der BMG bei der Rentenversicherung im Jahr 2003

Die Erhöhung der BMG der gRV erhöhte die EP der Besserverdienenden + $\sim 12,5\%$

Die Aufkündigung des Verhältnisses bei der BMG der KV und PV zur RV (2003)

Die Senkung der BMG der KV/PV führte zu Sonderbeiträge zu Lasten der Versicherten

Die Besteuerung der Renten

schmälert die Altersvorsorge zusätzlich

Der Trick mit dem Rentenniveau

incl. Riesterfaktor von 4%, ohne $\sim 44\%$

Die Entkoppelung der Renten von der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung

Der Wert des EP verlor mit 0-Runden und durch die Entkopplung dramatisch. geschätzt $\sim \text{€ } 6,50$ je EP

Die Mehrwertsteuerlücke $2\% + 0\% = 3\%$

führte zu erheblichen Preissteigerungen

Das Mautversprechen setzte viele Millionen in den Sand

trifft die große Zahl der Pendler stark und kostet den Steuerzahler Millionen

Die CO₂-Steuer trifft eher den „kleinen Mann“

die Pendlerpauschale begünstigt den Besserverdienenden

Solidaritätszuschlag:

Der Wegfall dieser Sondersteuer wirkt sich erst ab einem zu versteuerndem Einkommen von netto € 35.000 aus.

Bemerkung:

Vielleicht hab ich noch etwas vergessen, daher ist die Auflistung „ohne Gewähr“ zu werten. Sie können gerne noch Feststellungen dazu schreiben.

Der „**Riester-Flop**“ hätte vermieden werden können, wenn diese Zahlungen in die gesetzliche Rente geflossen wären. Das hätte die **EP des „kleinen Mannes“ erhöht** und nicht die EP der Besserverdienenden (12,5 %) gesteigert, wie es die rotgrüne Regierung unter Schröder getan hat.

Von 2010 sind die Renten bis heute nachhaltig um **plus 25,7 %** gestiegen. Das Rentenniveau sank im gleichen Zeitraum von 51,7 % auf 48,2 %.

Der Denkfehler der Politik!

Zunächst sei mal klargestellt, dass es Änderungen an der Rentenberechnung geben muss. Da bin ich sehr dafür, aber es muss gerecht bleiben. Es wurde am System Einiges geändert, was den politischen Verursachern nun auf die Füße fällt.

Aber von vorne:

- 1) Die Zusammenhänge müssen besser erläutert und erklärt werden. Ein Thema für den Sozialkundeunterricht.
- 2) Das System ist sehr komplex. Wer an einer Schraube dreht, verändert

unkontrolliert mit Auswirkungen andere wichtige Bestandteile der Berechnung.

3) Ohne Kontrolle wird es nicht gehen. Wir sehen immer wieder, dass Sozialsysteme zum Betrug und zur

Ausbeutung Anreiz geben.

4) Der Zusammenhang Rente und Gehalt/Lohn muss stärker in den Focus gerückt werden. Rente ist kein Almosen der Regierung,

welcher Couleur auch immer. Wähler kann man auch mit politischen Geschenken nicht kaufen. Das zeigt sich m. E. deutlich am Niedergang der Volksparteien. Andere geänderte Lebensverhältnisse, brauchen andere Antworten als in der Nachkriegszeit. Mit dem Frieden leben, muss die Menschheit erst noch lernen.

Fehler der Vergangenheit:

A) Gravierende Erhöhung der BMG der gRV 2003 durch Rot/Grün erhöhte die EntgeltPunkte der Besserverdienenden um ca. 12,5 % und damit den Rentenanspruch für das Arbeitsjahr entsprechend. Der Durchschnitt

	eigener JahresVerdienst	Durchschnittsverdienst	=	EntgeltPunkt EP
Jahr 2020	12.500 Verd	40.551 DSV	=	0,3083
Jahr 2020	25.000 Verd	40.551 DSV	=	0,6165
Jahr 2020	35.000 Verd	40.551 DSV	=	0,8631
Jahr 2020	65.000 Verd	40.551 DSV	=	1,6029
BMG Jahr 2020	82.800 Verd	40.551 DSV	=	2,0419

verharrte dabei weiter bei einem (1,0) EntgeltPunkt.

B) Die Anbindung der Rentenentwicklung an die Lohnentwicklung wurde gekappt. Das führte zu 4x Nullrunden und geringeren RentenWertErhöhungen (wEP). Das belastet vor allen Dingen geringe Renten; **ca. 6,50 € je EP**, die heute dem Rentner fehlen. Für einen 10 Jahreszeitraum von 2009 bis Ende 2018 errechnet sich eine Einbuße von ca. **€ 27.000** für einen Eckrentner mit 45 EP aus 45 Arbeitsjahren.

und damit gesenkt. Die Einnahmeverluste wurden durch einen Zusatzbeitrag der gKV (individuell unterschiedlich) aufgefangen, den allein der AN und Rentner zu tragen hatte. Eine weitere Kürzung der Rente.

E) Es gab vielfach die Meinung und Handlungsweise, sich bei Eheschließung die RentenVersicherungsBeiträge auszahlen zu lassen. Ein gravierender Fehler, wie sich heute zeigt, da dass fast ausnahmslos die Frauen schlechter stellte, und das nicht nur bei einer Trennung.



C) Die Parität bei der gPV wurde für Rentner 2004 aufgegeben. Das war nichts anderes, als eine Kürzung der Rente.

D) Bei der gKV wurde die Anbindung an die BMG der gRV (75 %) aufgegeben

F) Es gibt keine Versicherungspflicht für alle. Daher wird je nach Interessenlage eine Mitgliedschaft in der gRV überlegt. Die Rente steht ja erst in xxxx Jahren an.

Diese Rosinenpickerei widerspricht einer solidarischen Gesellschaft.

G) Viele Ehepartner von Selbstständigen wurden, um Geld zu sparen, nur zum Mindestbeitrag versichert, und / oder die anstehenden Beiträge gewinnbringender anzulegen bzw. zu konsumieren. Daher haben viele Vermögende heute wenig EntgeltPunkte auf dem Rentenkonto. Daher geht es nicht ohne Bedürftigkeitsprüfung. Das „Cleverle“ zahlt wenig ein, bunkert das Vermögen anderswo und die Allgemeinheit zahlt die Grundrente / Stütze. So kann es nicht laufen.

H) Die Verrentung bestimmter Altersgruppen mit 63 Jahren ohne Abzüge hätte so nicht stattfinden dürfen, da sehr viele Rentner – vor- und auch nachher – Abzüge (0,3 % / Monat) in Kauf zu nehmen hatten. Der Wählerkauf der SPD klappte nicht, wie es die Prognosen auch heute noch deutlich zeigen.

I) Mit welchen Worten will die SPD einem hart arbeitenden Stahlkocher mit 45 Jahren „Maloche“ erklären, dass die Arztgattin mit geringen EntgeltPunkten eine Grundrentenaufstockung von **€ 478,66 brutto** erhält, obwohl er von seiner **Betrieb- / Werkrente** die gesamten Sozialabgaben

(Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) alleine schultern muss.

Auch die eigene angesparte persönliche Vorsorge über eine **Direktversicherung** wird so zum Hohn, denn auch dafür trägt er die fast 20 % Sozialabgaben alleine.

J) Noch eine Bemerkung meinerseits zur „**Beitragsbemessungsgrenze**“ der gRV bzw. gKV / gPV.

Die Überlegung, höhere Gehälter und Verdienste sowie Kapitalerträge und Mieteinnahmen mit in die Kasse der gRV einzubinden, ist sicher nicht zu beanstanden. Da dreht man dann allerdings an der Schraube, wie z. B. die rotgrüne Regierung im Jahr 2003. Die Einnahmen steigen an, aber auch der Rentenanspruch bei der Bemessung der Entgeltpunkte steigt rapide an. Damit ist dem „kleinen Mann“ mit EntgeltPunkten von 0,5 bis 1,0 nicht gedient, denn er bleibt dadurch auf der Strecke. (siehe Entgeltpunktberechnung)



Fazit der Gedankenanalyse:

Die Politiker sollten allesamt die Zusammenhänge und Auswirkungen der Rentenberechnung in den Medien ausführlicher kommunizieren und sich ebenfalls besser ins Thema einarbeiten. Das vorhandene „Halbwissen“ auf allen

damit der Zusammenhalt der Gesellschaft nicht verloren geht. Auch die Steuerbelastungen, insbesondere der kleineren Einkommen und Rentner, ist bei den eher geringen Summen, die hier anstehen, nicht mehr zeitgemäß. Da müssen starke Schultern halt mehr

Arbeitslohn					Rente		
Mindestlohn - Bewertung		gültig	Lohn / Std	Schnitt / Jahr	Arb-Jah	Rente / brutto	wEP 2020
Tage	Zeiteinheit	Stunden	9,35	41.541	45	701,25	34,19
1	Std / Tag	7,5	70,13		KV - 50 %	-51,19	-14,60%
5	Std / Wche	37,5	350,63		KV plus 50 %	-4,56	-1,30%
22,5	Std / Monat	168,8	1.577,81		PV - 100 %	-21,39	-3,05%
Jahr	Monate	12	18.933,75	0,4558	20,5103	624,11	netto

Mindestlohn - Bewertung		SPD	Lohn / Std	Schnitt / Jahr	Arb-Jah	Rente / brutto	wEP 2020
Tage	Zeiteinheit	Stunden	12,00	41.541	45	900,00	34,19
1	Std / Tag	7,5	90,00		KV - 50 %	-65,70	-14,60%
5	Std / Wche	37,5	450,00		KV plus 50 %	-5,85	-1,30%
22,5	Std / Monat	168,8	2.025,00		PV - 100 %	-27,45	-3,05%
Jahr	Monate	12	24.300,00	0,5850	26,3234	801,00	netto

Mindestlohn - Bewertung		Die Linke	Lohn / Std	Schnitt / Jahr	Arb-Jah	Rente / brutto	wEP 2020
Tage	Zeiteinheit	Stunden	12,80	41.541	45	960,00	34,19
1	Std / Tag	7,5	96,00		KV - 50 %	-70,08	-14,60%
5	Std / Wche	37,5	480,00		KV plus 50 %	-6,24	-1,30%
22,5	Std / Monat	168,8	2.160,00		PV - 100 %	-29,28	-3,05%
Jahr	Monate	12	25.920,00	0,6240	28,0783	854,40	netto

Ebenen führt zu Talkshows, die kaum noch jemand versteht und die Wut auf die Regierenden wächst weiter an.

Damit gefährden diese Politiker die Demokratie und leisten Beihilfe für Populisten, da die **Problemlösung im Nebel der Halbwahrheiten verschwindet.**

Es wird Zeit, hier eine **Bürgerversicherung auf allen Ebenen der RV – KV – PV und AV zu etablieren,**

tragen und Steuersünder stärker zur Kasse gebeten werden. So wie es jetzt seit Jahrzehnten abläuft, geht es nicht mehr weiter, da viele Mitbürger, **trotz lebenslanger Arbeit, keine Rente über dem Grundsicherungsniveau erarbeiten können.**

Die SPD rudert schon teilweise zurück, wie es die ersten Posts auf facebook zeigen. **Ein Mindestlohn von 12,00 € reicht da auch bei den jetzt gültigen Vorgaben nicht aus.**

Die DRV-Bund Broschüre „Rentenversicherung in Zeitreihen Okt. 2020“ zeigt auch die Anzahl derjenigen auf, die sich nur zum Mindestbeitrag mit größtmöglichem Nutzen versichern. Das kann so nicht bleiben.

Gebt den betroffenen „Armen“ ein menschenwürdiges Leben, auch denen, die **keine 35 Jahre Arbeit schaffen** konnten, aber nicht über die Rente. So wie es jetzt mit der Grundrente angedacht ist, wird mit der Gießkanne auch derjenige bedient, der es nicht nötig hat.

Das ist ungerecht und unsozial. Gebt dem Armen lieber mehr. Setzt das **C** und das **S** in Euren Parteinamen mal um und versucht nicht, Euch Wähler zu kaufen. Das hat bisher nicht funktioniert und wird es auch in der Zukunft nicht.

Die Rente ist leistungsbezogen, richtet sich nach den geleisteten Beiträgen und dem Zeitraum der Einzahlung. Die **Bemessung der persönlichen Rente** ergibt sich aus EntgeltPunkten, die das Verhältnis des eigenen Verdienstes zum Jahresdurchschnittsverdienst abbilden.

So fließen alle Arbeitsjahre mit Höhen und Tiefen des Verdienstes in die

Bemessung der Rente ein. Dieses Prinzip gilt nicht bei der Beamtenversorgung, die sich am letzten Beamtengehalt orientiert. **Da ist nach der Reform von 1957, in nunmehr 64 Jahren, viel aus der Vergleichbarkeit herausgebrochen. Das muss dringend korrigiert werden.**

Es gibt sehr Viele, die sich wegen der Kosten aus der Solidargemeinschaft ausgeklinkt hatten.

Bezugswerte zur Rentenberechnung				
Einkommen	gRV-Beitrag	Arbeits-	Einzahlung	EP
€	18,6%	Jahre	€	Jahr
5.400,00	1.004,40	35	35.154,00	0,1300
41.541,00	7.726,63	14	108.172,76	1,0000
85.200,00	15.847,20	7	110.930,40	2,0510

Denen, ohne **Bedürftigkeitsprüfung**, nun Geld in den Rachen zu werfen, halte ich denjenigen gegenüber, die jahrein jahraus eingezahlt haben, für nicht richtig.

Die Rente darf nicht zur Spekulationsmasse werden, wie es 2003 / 2004 Rot/Grün ohne Kenntnis der Zusammenhänge durchgesetzt hat. Die **Riesterrente** erfreute nur die Versicherer und den ehemaligen Minister gleichen Namens, der sich **seine Vorträge honorig vergüten lies.**

Von himmelhoch jauchzend bis zum Tode betrübt reichen die Meinungen **zur GroKo Einigung vom 9. Nov. 2019.**

Wenn die Politiker meinen, dass Sie hier den großen Wurf geschafft haben, dann irren Sie gewaltig.

Grundrente: Da werden 14 EP im Wert von je € 34,19 ohne Gegenleistung und Rückfrage ausgeschüttet, um Wähler

zurückzugewinnen (-kaufen). Das wird so leider nicht klappen. Der Handwerker, muss 14 Jahre zum Durchschnittslohn (ca. T€ 41) arbeiten, um diese EP zu erhalten. Der gut verdienende Angestellte (in Höhe der BMG = T€ 85,2) gut 7 Jahre mit einer

WerkRente	2020	mtl.		
Rente - brutto	PV	350,00 €	mtl. Abzug	KV
Bezugsgröße	Freibetrag	-159,25 €		
zu verbeitragen	KV	190,75 €	mtl.	KV
KV Regelsatz 100%		-14,60%		
KV-Zus 100%		-1,10%	-2,10 €	
PV 100% / o. FB		-3,05%		-10,68 €
Zwi-Su:	netto	150,13 €	Plus VJ	
neue Auszahlung	Rente	309,38 €	25,00 €	25,00 €
KZ = Kontrollziffer				
WerkRente	2021	mtl.		
Rente - brutto	PV	350,00 €	mtl. Abzug	KV
Bezugsgröße	Freibetrag	-164,50 €		
Verbeitragung	KV	185,50 €	mtl.	KV
KV Regelsatz 100%		-14,60%		
KV-Zus 100%		-1,30%	-2,41 €	
PV 100% / o. FB		-3,05%		-10,68 €
Zwi-Su:	netto	145,33 €	Plus VJ	
neue Auszahlung	Rente	309,83 €	0,45 €	0,45 €

Einzahlung von ca. T€ 108-111, die er sich mit seinem Arbeitgeber paritätisch (50 : 50) teilt. Der Selbstständige hat diese T€ 110 alleine zu stemmen. Hilfe für in Not geratene ja, aber nicht aus der Rentenkasse. Diese Vermischung ist so m. E. nicht in Ordnung, zumal die **Grenze von 35 Jahren**, die nicht alle

Bedürftigen erreichen, willkürlich gezogen wurde.

BetriebsRenten / Direktversicherungen:

Dort fehlt die Differenzierung der unterschiedlichen Versorgungssysteme. Die Entlastung bei der Werkrenten, die ausschließlich der AG leistet, ist zu begrüßen und bringt Entlastung.

Direktversicherung	2020	Monat	KZ	12
Mindestlaufzeit Jahre	10	120	Kontrollziffer	
Verbeitragung PV	30.000,00 €	250,00 €	KV	
Bezugsgröße Freibetrag	-19.110,00 €	-159,25 €	mtl. Abzug	mtl.
Verbeitragung KV	10.890,00 €	90,75 €		
KV Regelsatz 100%	-14,60%	-13,25 €	-21,87 €	-14,25 €
KV-Zus 100%	-1,10%	-1,00 €		
PV 100% / o. FB	-3,05%	-7,63 €	Plus VJ	KZ
ZusatzRente Sum	netto	228,13 €		
Auszahlung v. VersichersWert / netto		27.375,27 €	25,00 €	
je Monat	-21,87 €	Laufzeit -/+ (120 Mon.)	Plus VJ	Plus VJ
je Jahr	-262,47 €	-2.624,73 €	3.000,27 €	25,00 €
Kontrollziffer				
Direktversicherung	2021	Monat	KZ	12
Mindestlaufzeit Jahre	10	120	Kontrollziffer	
Verbeitragung PV	30.000,00 €	250,00 €	KV	
Bezugsgröße Freibetrag	-19.740,00 €	-164,50 €	mtl. Abzug	mtl.
Verbeitragung KV	10.260,00 €	85,50 €		
KV Regelsatz 100%	-14,60%	-12,48 €	-21,22 €	-13,59 €
KV-Zus 100%	-1,30%	-1,11 €		
PV 100% / o. FB	-3,05%	-7,63 €	Plus VJ	KZ
ZusatzRente Sum		228,78 €		
Auszahlung v. VersichersWert / netto		27.453,66 €	0,65 €	
je Monat	-21,22 €	Laufzeit -/+ (120 Mon.)	Plus VJ	Plus VJ
je Jahr	-254,63 €	-2.546,34 €	78,39 €	0,65 €

Die Direktversicherung, als Betriebsrente einzustufen, nur weil der AG die **"Überweisung"** tätigte, das Geld aber aus versteuertem und mit Sozialabgaben bereits belastetem Verdienst des AN stammt, ist in diesem Sinne keine Betrieb/Werk Rente, wird aber seit 2004 so behandelt. Das ist **„willkürliche Abzocke“** der vorsorgenden Arbeitnehmer durch den Gesetzgeber.

Dafür zahlt der AN bei Fälligkeit die Sozialabgaben KV/PV (16,1%,3,1%) in voller Höhe, also AG- und AN-Anteil, noch einmal, also doppelt, mit einer max. Laufzeit von 120 Monaten. **"Doppelverbeitragung"** lautet der Begriff im Umgang damit. Bei einer Lebensversicherung von T€ 30 sind das ca. T€ 5,6 insgesamt.

Wer bereits seit 2004 die 120 Mon. gezahlt hat, hat Pech gehabt! Für noch laufende Verträge soll hier nun der gleiche Freibetrag (2020) in Höhe von € 159,25 gelten. Das ist eine Reduzierung der Belastung von ca. € 25 im Mon., jedenfalls für die Restlaufzeit und neu fällig werdende Verträge.

Auf 10 Jahre umgerechnet eine Entlastung von ca. T€ 3,0! Wer also für seinen Ruhestand vorsorgt, wird mit T€ 2,6 bei diesem Beispiel weiterhin bestraft.

Diese **ca. 8 Millionen Betroffene** werden der GroKo an der Wahlurne 2021 die rote Karte zeigen. Jens Spahn treibt das schlechte Gewissen an, daher der schnelle Gesetzentwurf bereits zum 1.1. 2020 !

(Freibetrag 2021 = € 164,50)

Der Parteitagsbeschluss der CDU vom 8. Dez. 2018 wurde von „Mutti“ ignoriert bzw. mit einem **„Basta“** – **dafür ist kein Geld da** – vom Tisch gewischt.

Das wird der CDU und ihrem Nachfolger – **Armin Laschet** - noch schwer auf die Füße fallen. Die Partei / Fraktion, die sich eine derartige Behandlung gefallen lässt, hat es auch nicht besser verdient.

Dieses Thema wird so manchem Abgeordneten der jetzigen GroKo bei der nächsten BT-Wahl das Bundestagsmandat kosten.

Dann sind auch sie **„DirektVersicherungGeschädigte“**, im wahrsten Sinne des Wortes.

Aber, wir haben für sie noch Aufnahmeformulare über, denn täglich steigt die Mitgliederzahl weiter an.

Riedstadt, den 31. März 2021

www.sozial-info.jimdofree.com

www.meine-rente.jimdofree.com

Zukunft Rente:

Die Rente muss an und für sich kurzfristig in ihrer Zusammensetzung anders definiert werden, denn eine Solidargemeinschaft, oder auch soziale Marktwirtschaft, muss dementsprechend handeln und ein gerechteres System schaffen. Das die GroKo eine Änderung trotz Beratergremien bis heute nicht geschafft hat, ist ein großes Versäumnis aller, aber insbesondere der Kanzlerin Angela Merkel. Sie hat sicher ihre Verdienste, aber genau wie bei Helmut Kohl, bleibt ein Stachel zurück, den ich so nicht akzeptieren kann.

Das Zeitalter der Ausnahmen und der Abzocke sollte nach der Coronapandemie vorbei sein. **ALLE**, ausnahmslos **ALLE** sollten in die gRV sowie die gKV / gPV einzahlen. Bemessungsgrundlage sollte das Bruttoeinkommen bleiben, allerdings aus Arbeit, Kapital, Mieten und Vermögen.

Dazu folgende Bemerkungen:

- 1) Das Leistungsprinzip darf m. E. nicht verwässert werden.
- 2) Eine Solidarrente muss alle Bürger erfassen. Niemand darf sich ausnehmen.
- 3) Beamte, Selbstständige, Freiberufler, Kapitalerträge etc. müssen sich mit einbringen und Beiträge leisten.

4) Jede Schulter muss das Leisten, was sie tragen kann, evtl. mit speziell gestaffelten Beitragssätzen, die sich an den Einnahmen ausrichten (hoher Verdienst / sinkender Beitragssatz)

5) Für die Rente muss eine Unter- und Obergrenze (**€ 1.500 bis max. € 5.000**) definiert werden, damit höhere Besitzstände über einen längeren Zeitraum abgeschmolzen werden können.

gültige Werte	1.7.2020	II. HJ	Summen
Eckrentner	2020	EntgeltPkt	€ +/-Jahr
WEP	34,19 €	45,000	
		€	Abgabenquote
Rente	brutto	1.538,55	Monate
KV Regelsatz	-14,60%	-112,31	12
KV-Zusatz 50	-1,20%	-9,23	Multi
PV NEU 100%	-3,05%	-46,93	€ +/-Mon.
Rente	netto	1.370,08	
Steigerung zum Vorjahr		103,45%	0,891

Die Werte dazwischen, sind nach Einzahlungssummen (neuer Berechnungsbezug, statt der bisherigen Entgeltpunkte) zu staffeln. (evtl. mit Ortszuschlag)

6) Der Arbeitgeberbeitrag muss neu definiert werden. Bei Zahlung von Niedriglöhnen, sollte der RV-Beitrag für den AG höher ausfallen, damit die Arbeitnehmer nicht in die Armutsfalle rutschen. (Mindestbeitrag AG für 1,0 EP, abzüglich AN-Anteil)

7) Die Besteuerung von Renten darf es erst ab einer Summe von T€ 60 geben.